



Nr. 212. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 7. Mai 1878.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

41. Sitzung vom 6. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrates: Hofmann mit mehreren Commissarien.

Eingegangen sind zwei Gesetzentwürfe, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Vermaltung des Reichsheeres und ein Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für 1878/79, betreffend die Berechnung der Matrikularbeiträge.

In der Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Änderung der Gewerbeordnung wird zunächst § 108, der den Gewerbetreibenden, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, die Anerkennung von Arbeitern unter 18 Jahren unterfragt, ohne Debatte genehmigt.

Die §§ 107—113 enthalten die Bestimmungen über die Arbeitsbücher. § 107 schreibt für die Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern vor; der Arbeitgeber muß dies Arbeitsbuch bei der Annahme solcher Arbeiter einfordern, für dieselben verahren und bei der Entlassung wieder aushändigen.

Adermann beantragt die Einführung von Arbeitsbüchern für alle Arbeiter, die unter 18 Jahren müssen es dem Arbeitgeber zur Verwahrung übergeben; die über 18-jährigen sollen nur zur Vorzeigung verpflichtet sein, resp. wenn sie es übergeben haben, sollen sie es jederzeit zurückfordern können.

Abg. Stumm will für alle Arbeiter unter 21 Jahren die Führung von Arbeitsbüchern obligatorisch machen.

Eindlich beantragt Blum, daß diese Bestimmung auf Kinder, welche zum Besuch der Volkschule verpflichtet sind, keine Anwendung finden soll.

Referent Gensel: Die Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher ist unpraktisch und schwer durchführbar; man müßte für die Fabrikindustrie und für das Handwerk getrennte Bestimmungen treffen, und das würde zu allerlei Schwierigkeiten führen. Ich empfehle Annahme des Commissionsbeschlusses und die Ablehnung des Antrages Adermann.

Abg. Adermann: Die obligatorischen Arbeitsbücher haben sich in Frankreich, Österreich und Belgien bewährt, ja selbst die Motive der Regierungsvorlage anerkennen ihre Nützlichkeit. Sie sind ein Mittel gegen den Schlägerdienst und die Wirtschaftlichkeit; sie sind geeignet, die schwierige Contractbruchfrage wenigstens teilweise zu lösen. Nur die schlechten Arbeiter sind gegen das Institut, die guten sind zum größten Theil dafür. Die sächsischen Gewerbekammern, die früher gegen die Einführung waren, stimmen heute dafür, weil sie eingesehen, daß auf diesem Wege das ehrliche Handwerk unterstützt, aber keineswegs das Interesse und Selbstbewußtsein des Arbeiters verletzt wird. Die Arbeitsbücher haben mit dem Anwachsen des Sozialdemokratie in Sachsen nichts zu schaffen, denn die sozialdemokratische Agitation in Sachsen datirt hauptsächlich aus dem Jahre 1869 und damals waren die obligatorischen Arbeitsbücher in Sachsen bereits bestellt. Wenn auch heute der Reichstag jene Forderung nicht billigt, so wird er und die Regierung doch ebenso wie die sächsischen Gewerbekammern mit der Zeit zu einer neuen Überzeugung kommen.

Abg. Hirsch: Die sächsischen Gewerbekammern sind erst von dem Zeitpunkt ab für die Arbeitsbücher eingetreten, als sie politischen Parteiagitationen ihr Ohr öffneten. Frankreich und Sachsen beweisen, welchen Vorschub die Arbeitsbücher der sozialdemokratischen Agitation leisten. Gerade in Sachsen führen sich die Ausläufer der Socialdemokratie auf die Zeit der Arbeitsbücher zurück. Dagegen beweist das Beispiel Englands, daß auch ohne Arbeitsbücher die Arbeitsverhältnisse gut geregelt sein können. In der Hauptsache sollen die Arbeitsbücher doch nur ein Identitätsausweis sein und es dem Arbeitgeber ermöglichen, über den bei ihm eintretenden Arbeiter Erfahrungen einzulösen zu können. Dies ist aber auch ohne obligatorische Arbeitsbücher möglich, denn der Arbeitgeber braucht den Arbeiter nicht früher einzuführen, bis er sich über dessen Person entsprechend orientiert hat.

Abg. Stumm: Die Arbeitsbücher haben sich speziell bei den Bergarbeitern bewährt sowohl zur Zutriebeneheit der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer. Es handelt sich dabei nicht um die Interessen der Ersteren, sondern um die Erziehung der Letzteren, da eine Richtung des Hauses die obligatorischen Arbeitsbücher, eine andere aber die Führung derselben bis zum 18. Jahre wünscht, so ist es nur ein annehmbarer Kompromiß, wenn wir statt des 18. das 21. Lebensjahr setzen. Bis zum 18. Jahre stehen viele Arbeiter noch unter väterlicher Gewalt und man würde die praktische Wirklichkeit der Arbeitsbücher hauptsächlich bei den Arbeitern im Alter von 18 bis 21 Jahren erproben können. Wird dieser Mittelweg nicht betreten, so wird die Notwendigkeit einer Bestrafung des Contractbruches nur zu bald in den Vordergrund treten.

Abg. v. Hertling: Bei der gegenwärtigen Lage unserer Gesetzgebung halte ich die obligatorischen Arbeitsbücher für keine wirksame Maßregel; sie würde nur als eine polizeiliche Beschränkung des Arbeiters ausgelegt werden. Das Arbeitsbuch soll nur ein Identitätsausweis sein, kein Zeugnis; das genügt aber keineswegs, da dem Arbeitgeber auch eine Garantie für die Qualifikation des Arbeiters geboten werden sollte.

Abg. Blum: Mein Amendement bezieht sich hauptsächlich auf die Haus-Industrie, die nicht beschränkt werden darf. Dies würde aber geschehen, wenn wir die vielen Schuldfähigen Kinder, die in der Hausindustrie mit leichteren Arbeiten beschäftigt werden, unter dieses Gesetz stellen. Will man dies, so muß man den betreffenden Familien, die mit ihrem Lebensunterhalte auf die Mitarbeit der Kinder angewiesen sind, andere Erwerbsquellen eröffnen, um ihnen den Verlust des Gewinnes aus der Kinderarbeit zu ersparen.

Geh. Reg.-Rath Nieberding constatirt, daß gegenwärtig, wo durch die Commissionsbeschlüsse das Institut der Arbeitsbücher auf einen ganz anderen Boden gestellt worden sei, die verbündeten Regierungen in dem Amendement Stumm eine Verbesserung gegenüber dem Commissionsbeschuße fänden. Der Antrag Stumm biete die Aussicht, daß wenigstens für einige Arbeitsklassen eine allgemeine Einführung der Arbeitsbücher stattfinden werde. Die Regierungen seien auch jetzt noch der Überzeugung, daß die Einführung, sowie sie vorgeschlagen worden, sich als äußerst segensreich für die Arbeiter und das volkswirtschaftliche Leben erwiesen hätte. Auch die Annahme des Amendements Blum erscheine der Regierung wünschenswert.

Abg. Schulze (Delitzsch) erklärt sich für das Amendement Stumm, weil dasselbe gerade das Alter treffe, bis zu welchem der Arbeiter die Selbstständigkeit noch nicht erreicht habe. Außerdem müßt die Fassung des Paragraphen, wonach bei rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter das Arbeitsbuch wieder herauszugeben sei, geändert werden, da man doch bei nicht rechtmäßiger Lösung das Buch, auf Grund dessen allein der Arbeiter eine neue Stelle erhalten kann, dem Betreffenden nicht vorbehalten dürfe. Andernfalls würde ihm faktisch der Gewerbetrieb unterfragt.

Abg. Franz bemerkt, daß er früher gegen den Antrag Blum habe stimmen wollen, daß er aber nach genauer Untersuchung sich jetzt für denselben erkläre, jedoch unter der Voraussetzung, daß baldmöglichst eine Enquête über die Kinderarbeit ange stellt und ein Gesetzentwurf darüber vorgelegt werde.

Abg. v. Heldorff empfiehlt die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher nach dem Antrag Adermann, da der Unterschied zwischen Handwerk und Großindustrie doch nur ein theoretischer sei. Die Schwierigkeiten, welche die Einführung mit sich bringt, würden sich jedenfalls in kurzer Zeit beseitigen lassen.

Abg. Penzig spricht sich gegen die zwangsweise allgemeine Einführung der Arbeitsbücher aus, weil nach dem einundzwanzigsten Lebensjahr die Arbeiter immer mehr und mehr selbstständig würden und es alsdann der Arbeitsbücher nicht mehr bedürfen; dagegen sei die Ausdehnung der Verpflichtung zur Führung der obligatorischen Bücher bis zum einundzwanzigsten Lebensjahr sehr empfehlenswert.

Berichterstatter Abg. Gensel gibt zwar zu, daß in Sachsen für den Handelsbetrieb sich die obligatorischen Arbeitsbücher im Großen und Ganzen bewährt, bemerkt jedoch, daß dieselben für die Großindustrie sich durchaus

nicht empfehlenswert erwiesen haben und bittet, den Commissionsbeschuß, unter Ablehnung des Amendements Adermann anzunehmen. Der Unterschied zwischen Handwerk und Großindustrie sei keineswegs ein rein theoretischer, sondern mache sich betreffs der Beschäftigung der Arbeiter im praktischen Leben sehr wohl bemerkbar.

Hierauf wird der Paragraph unter Ablehnung des Amendements Adermann mit den von Stumm und Blum vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

§ 108 enthält die Vorschriften über die Ausstellung des Arbeitsbuches für die Arbeiter unter 18 Jahren. Die Ausstellung soll auf Antrag oder mit Zustimmung des Vaters oder Vormundes durch die Polizeibehörde erfolgen, eventuell wird die Erklärung des Vaters durch die Gemeinde beider ergänzt. Der Arbeiter muß nachweisen, daß er zum Besuch der Volkschule nicht mehr verpflichtet sei und glaubhaft machen, daß bisher ein Arbeitsbuch für ihn nichts ausgestellt worden.

Dieser Paragraph wird ohne Debatte angenommen, ebenso die §§ 109 und 111.

Der § 110 der Regierungsvorlage halte für die Arbeiter über 18 Jahren bestimmt, daß sie die Ausstellung eines Arbeitsbuches beantragen können. Die Commission hat diese Bestimmung gestrichen, dafür aber im § 113 a vorgeschlagen, daß den Arbeitern ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung erteilt werden soll, welches eventuell, auf ihr Verlangen, auch auf ihre Führung ausgedehnt ist. Dieses Zeugnis soll, wenn sich gegen seinen Inhalt nichts zu erinnern findet, kosten- und stempelfrei beglaubigt werden. Diese letztere Bestimmung beantragten die Abg. Buhl und Wölfel, in einem besonderen § 113 b folgendermaßen zu fassen: Auf Antrag des Arbeiters hat die Ortspolizeibehörde die Eintragung in das Arbeitsbuch und das dem Arbeiter etwas ausgestellte Zeugnis kosten- und stempelfrei zu beglaubigen.

Dieser Antrag wird angenommen.

§ 112 regelt die Form, in welcher Seitens der Arbeitgeber die Eintragungen in die Arbeitsbücher erfolgen müssen.

Abg. Kapell beantragt, daß dieselben mit schwarzer Tinte erfolgen müssen, damit nicht nach Analogie bisheriger Vorgänge, wo man weißes, gelbes und blaues Papier für die Zeugnisse verwendete, in der Farbe der Tinte ein unzulässiges Sittenzeugnis für den Arbeiter in das Arbeitsbuch eingetragen werde.

Abg. Brochhaus spricht sich prinzipiell für die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher auch für erwachsene Arbeiter aus und hofft, daß in Baden eine diesbezügliche Bestimmung in die Gewerbeordnung aufgenommen werde.

Abg. Franz bittet den Antrag Kapell abzulehnen; wenn man in Bezug auf die Tinte Detailbestimmungen treffen will, sei dies auch in Bezug auf andere Merkmale notwendig. Das kann aber nicht in der Aufgabe dieses Gesetzes liegen.

Nachdem sich auch Referent Gensel gegen diesen Antrag ausgesprochen, wird der Antrag Kapell abgelehnt und § 112 nach der Fassung der Commission angenommen.

§ 114 regelt die Lohnzahlung der Arbeiter und verbietet jede Creditirung von Waaren an dieselben seitens der Arbeiter. Die Commission gestattet dies, wenn die Waaren zu den Anschaffungskosten verabfolgt werden.

Abg. Kapell beantragt, daß der Nachweis gegeben werden soll, daß der Verkaufspreis der Waaren den Anschaffungspreis nicht übersteigt, auch soll diese Einrichtung überhaupt nur mit Zustimmung der Arbeiter zulässig sein. Bei längeren Accordarbeiten unterliegt der Zahlungsmodus der gegenseitigen freien Vereinbarung.

Abg. Hirsch sieht keine Notwendigkeit, von den durch die Erfahrung bewährten Bestimmungen der Regierungsvorlage jetzt abzugehen. Die Seiten der Not, wo der Arbeitgeber gezwungen ist, für die Arbeiter Lebensmittel herbeizuschaffen, sind sehr selten. Außerdem ist der Begriff „Anschaffungskosten“ sehr dehnbar.

Abg. Kapell will durch seinen Antrag der Eventualität vorbeugen, daß sich der Arbeitgeber durch Einbehalten der verdienten Löhne die Erlasstsummen für wirklichen oder vermeintlichen Contractbruch vorläufig sichern. Auch soll der Arbeitgeber nachweisen, daß er dem Arbeiter Lebensmittel zufür die Anschaffungskosten abgegeben hat. Diese Anträge habe er seinen eigenen Erfahrungen und dem praktischen Leben entnommen.

Abg. Stumm weist darauf hin, daß, wo der Arbeitgeber mit Umgebung des bisherigen Gesetzes durch Verabsiedlung von Consumitäten zum Selbstostenpreise Wohlhaben erweise habe, selbst die amlichen Fabriken-Inspectoren nicht gewagt haben, dagegen vorzugehen. Von einer erfahrmungsmaßigen Bewährung der Bestimmungen der Regierungsvorlage kann man also nicht reden. Die Consumvereine sind eine zu ungeeignete Form, als daß sie die Bestimmungen dieses Paragraphen vollständig in Zeiten der Not zu erlösen vermögen. Eine Consequenz des Antrages Kapell ist, daß die Löhne auch nicht zur Zahlung rückständiger Steuern einbehalten werden können. Er bittet, diesen Antrag abzulehnen und durch Annahme der Commissionsbeschlüsse eine wesentliche Verbesserung der Gewerbeordnung herzustellen.

Abg. Friese spricht sich für die Regierungsvorlage aus. Es wird sich niemals nachweisen lassen, daß der Arbeitgeber den Arbeitern die Waaren faktisch zu einem höheren als dem Anschaffungspreis giebt. Durch Mittelpersonen kann diese gesetzliche Bestimmung leicht umgangen werden.

Abg. Hirsch bemerkt in der Rede des Abg. Stumm jeden Beweis dafür, daß die von der Commission beschlossene Änderung notwendig ist. Die Consumvereine repräsentieren gerade die Selbsthilfe der Arbeiter, welche der Unterhaltung durch die Arbeitgeber bei Weitem vorzuziehen sind.

Abg. v. Hertling will nicht ganz die Möglichkeit ausschließen, daß in patriarchalischer Weise der Arbeitgeber für seine Arbeiter sorgt. Um aber jeden Missbrauch auszuschließen, acceptirt er den Zusatzantrag Kapell, wonach derartige Zustände nur mit Zustimmung der Arbeiter stattfinden.

Die Abg. Stumm, Heyl und Referent Gensel wenden sich nochmals gegen die Ausführungen des Abg. Hirsch und wünschen die unveränderte Annahme der Commissionsanträge, worin das Haus ihnen beitrete.

§ 119 bestimmt in der Regierungsvorlage, daß die Arbeitgeber den Arbeitern, die zum Besuch einer Fortbildungsschule verpflichtet sind, die Zeit dazu gewähren müssen. Die Commission erweitert diese Verpflichtung auf alle Arbeiter unter achtzehn Jahren, welche überhaupt eine Fortbildungsschule besuchen.

Stumm beantragt, die Fassung der Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Außerdem hat die Commission beschlossen, daß bestimmte Schutzmaßregeln für Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter vom Bundesrat resp. der Landesgesetzgebung vorgeschrieben werden können.

Diese Bestimmungen beantragt Allnoch und Genossen zu streichen.

Abg. Stumm: Die Commissionsfassung führt zu der Consequenz, daß ein jugendlicher Arbeiter den Arbeitgeber dazu zwingen kann, ihm die Zeit für den Besuch einer ihm bequemen Fortbildungsschule zu jeder Tageszeit zu gewähren. Auch liegt es hier lediglich in dem Belieben des Arbeiters, die Zeitdauer des jeweilsmaligen Besuches zu bestimmen, ohne daß eine Garantie gegen das Schwänzen der Schule Seitens der Arbeiter gegeben wird.

Abg. Wöhrel spricht sich für die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher nach dem Antrag Adermann, da der Unterschied zwischen Handwerk und Großindustrie doch nur ein theoretischer sei. Die Schwierigkeiten, welche die Einführung mit sich bringt, würden sich jedenfalls in kurzer Zeit beseitigen lassen.

Abg. Penzig spricht sich gegen die zwangsweise allgemeine Einführung der Arbeitsbücher aus, weil nach dem einundzwanzigsten Lebensjahr die Arbeiter immer mehr und mehr selbstständig würden und es alsdann der Arbeitsbücher nicht mehr bedürfen; dagegen sei die Ausdehnung der Verpflichtung zur Führung der obligatorischen Bücher bis zum einundzwanzigsten Lebensjahr sehr empfehlenswert.

Berichterstatter Abg. Gensel gibt zwar zu, daß in Sachsen für den Handelsbetrieb sich die obligatorischen Arbeitsbücher im Großen und Ganzen bewährt, bemerkt jedoch, daß dieselben für die Großindustrie sich durchaus

erheblich Schwierigkeiten herbeiführen würden und ein diesbezüglicher Verbesserungsantrag wäre erwünscht. Die gewerbliche Fortbildungsschule ist das einzige wirkliche Mittel zur Hebung unseres Arbeiterstandes und dieses Mittel wird durch die Beschlüsse der Commission wesentlich gefördert.

Reichsanwaltsamtspräsident Hofmann bittet dagegen um Annahme der Regierungsvorlage; die Fortbildungsschulen in Deutschland seien so verschieden, daß die Commissionsbeschlüsse in ihrer Consequenz dahin führen müssten, eine Definition der Fortbildungsschule in dem Gesetzentwurf aufzunehmen, damit den Lehrlingen die Möglichkeit eines Missbrauchs abgeschnitten werde.

Abg. Reichensperger (Crefeld) meint, daß Kunstschrift und Geschick im Handwerk nicht durch die Fortbildungsschulen zu lernen seien, sondern nur in den Werkstätten durch lange Übung. In allen Schulen, auch in den Fortbildungsschulen werde nur die Allwisserei und Belwisserei gepflegt. Wie wenig das Handwerk in den Schulen lerne, zeigen besonders die Autodidaktien, die Vortreffliches geleistet haben, ohne eine solche Schule besucht zu haben; es gebe viele Künstler, die nicht einmal orthographisch schreiben können.

Abg. Lasker will von dem Standpunkte Reichensperger's, der nur die Übung des Handwerks gelten läßt, abscheiden und davon ausgehen, daß der Besuch der Fortbildungsschulen den Lehrlingen vortheilhaft sei; er sehe voraus, daß die Lehrstunden in eine solche Zeit gelegt werden, die in das Arbeitsverhältnis nicht stören wird. Die Schule solle ferner als Fortbildungsschule in irgend einer Weise anerkannt sein, damit nicht unter dem Namen derer derer Lehrstunden sich etwa Controversen bilden, die einen schädlichen Einfluß ausüben. Die Fortbildungsschule, die nur die Elementarkenntnisse repetiert, kann nicht obligatorisch sein, weil man Niemanden zwingen soll, eine Schule zu besuchen, in der etwas gelernt wird, was er bereits kann. Was die gewerblichen Fortbildungsschulen, in denen Lehrlinge u. s. w. gelehrt werden, angeht, so sei der Wunsch eines jungen Mannes, dieselbe zu besuchen, vom Lehrherrn zu achten; denn ein solcher Wunsch entspricht einem gewissen Wissensdurst und nicht einer Sucht nach Besitzierung. Das große Gelehrte sich ohne die gewöhnliche Bildung durch großartige Produktion auszeichnen, sei ja bekannt; aber man treffe allgemeine Bestimmungen doch nur für die Durchschnittsmenschen. In der von Herrn Reichensperger so sehr geliebten und gelobten Zeit mag es ja wohl höhere Kirchen, von herberragenden Meistern gebaut, und höhere Thüren gegeben haben, heute wollen wir alle Bedürfnisse bis in die letzte Hütte hinein befriedigen. Es darf einem Lehrlinge nicht zugemutet werden, daß ihm, weil sein Lehrherr die Fortbildungsschulen für verderblich hält, eine derartige weitere Fortbildung verlossen bleibt.

Abg. Bücker: Wenn man jetzt die Fachschulen aufheben und das alte Lehrlingswesen, Innungs- und Zunftschulen wieder herstellen will, so freibt man dem alten abgethanen Innungswochen zu. Die heutigen Fortbildungsschulen sind für das moderne Leben eine absolute Nothwendigkeit, denn die Anwendung besonderer technischer Kenntnisse kann in den Werkstätten nicht erlernt werden. Was die Bestimmung betrifft, daß der Bundesrat Vorschriften über die Einrichtungen zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter erlassen soll, so ist das kein zweitmäßiger Weg; solche Vorschriften sollten nur gesetzlich getroffen werden, wie dies in England bereits geschieht.

Um 1½ Uhr vertagt sich das Haus bis Dienstag 10 Uhr.

(Interpellation Holthoff, Gesetz betreffend Revision des Servistariss, Fortsetzung der heutigen Berathung.)

Berlin, 6. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Bierfreund im Kriegsministerium den Roten Adler-Orden drit

nicht die Ergänzungen längst im Werke beständlicher Unternehmungen. — Es ist von Interesse, darauf aufmerksam zu machen, daß die Nachweltung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom April 1877 bis Ende März 1878 eine Mehreinnahme von 5,416,280 M. aufweist. Diese Gesamtsumme setzt sich nach Abzug der Mindereinnahme zusammen aus einer Mehreinnahme von Rübenzuckersteuer von 9,731,183, von Salzsteuer von 1,876,220 und an Uebergangsabgabe von Bier mit 19,483 M. Der vergleichene Zeitraum ist der des Vorjahres. — Durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 30. April wird in Gemäßheit des Reichshaushaltsgesetzes für 1878/79 bestimmt, daß fortan die ganze Commodo-Bergrütung gewährt werden kann, wo bisher nach dem Geldverpflegungs-Reglement für das Heer im Frieden nur die halbe zahlbar war. Unteroffiziere erhalten nach 12jähriger activer Dienstzeit außer dem Soldversorgungschein eine einmalige Beihilfe von 165 M. Diese Bestimmungen gelten vom 1. April dieses Jahres ab. — In Beitreß des formellen Verfahrens bei Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung hat der Finanz-Minister im Einvernehmen mit dem Justizminister am 25. April die Regierungen mit besonderen Bestimmungen versehen. Dieselben betreffen die definitive Ordnung und Numerierung der Gebäudebeschreibungen im Geltungsbereich der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872. Es soll die Übung der Besichtigungen in der Grundbuch-Schreinerei so correct geführt werden, daß bei der im Jahre 1895 stattfindenden zweiten Revision der Gebäudesteuer-Veranlagungen eine abermalige Aenderung der Rollennummern auch für die Städte nicht erforderlich wird. Bezüglich der Frage wegen demächtiger Ueberführung der Revisionsergebnisse in der Grund- und Gebäudesteuer-Habungsrolle wird bemerkt, daß es in der Absicht liegt, für das Vierteljahr Januar-März 1880 die revidierte Aufnahme der Gebäude-Beschreibungen unmittelbar als Heberolle zu verwenden.

= Berlin, 6. Mai. [Gesetz über Vertheilung der Matricularbeiträge. — Gesetz über Aufnahme einer Anleihe zu Zwecken der Reichsmilitärverwaltung. — Commissionsbericht über das Nahrungsmitte-Gesetz.] Das Gesetz wegen Vertheilung der Matricularbeiträge ist dem Reichstag in Form eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat pro 1878/79 vorgelegt. Die Vertheilung ordnet sich danach wie folgt: Es kommen auf Preußen 41,494,609 M., Bayern 19,682,751 M., Sachsen 4,575,727 M., Württemberg 6,806,586 M., Baden 4,836,566 M., Hessen 1,422,501 M., Mecklenburg-Schwerin 812,032 M., Sachsen-Weimar 449,547 M., Braunschweig 510,308 M., Sachsen-Meiningen 303,191 M., Sachsen-Altenburg 223,422 M., Sachsen-Koburg-Gotha 290,512 M., Anhalt 336,401 M., Schwarzburg-Sondershausen 99,819 M., Schwarzburg-Rudolstadt 116,355 M., Waldeck 78,011 M., Neuß 1. L. 73,746 M., Lippe 172,868 M., Lübeck 91,396 M., Bremen 244,730 M., Hamburg 644,054 M., Elsaß-Lothringen 3,060,410 M., in Summa 87,145,560 M. — Das Gesetz über Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Reichsmilitär-Verwaltung hat folgenden Wortlaut: § 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die zur Besteitung der einmaligen Ausgaben für Garnisonseinrichtungen in Elsaß-Lothringen erforderlichen Geldmittel bis zur Höhe von 5,759,600 M. im Wege des Credits ständig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben. Die für das Etatsjahr 1878/79 zahlbaren Zinsen sind aus dem Fonds-Capitel 69a Titel Ia der fortlaufenden Ausgaben des Reichshaushaltsgesetzes zu bestreiten. — § 2. Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphen-Verwaltung, finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen Anwendung. — Der Bericht der Commission über den Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln u. c., den der Abg. Dr. Zinn erstattet hat, wird sich morgen in den Händen der Abgeordneten befinden und damit ist Seitens der Commission und ihres unermüdlichen Berichterstatters das Mögliche gethan worden, um, dem bekannten dringenden Wunsch des Reichskanzlers entsprechend, daß so wichtige Gesetz noch in dieser Session zum Abschluß zu bringen; ein Bestreben, in welchem, wie man hoffen darf, der Reichstag nicht hinter der Commission zurückbleiben wird. Die letztere war darüber einig, daß zur möglichsten Beseitigung der unleugbar vorhandenen schweren Uebelstände der Gesundheitspolizei die Möglichkeit einer vorbeugenden Kontrolle, der Reichsregierung die Befugniß, gewisse Materien auf dem Verordnungswege zu regeln, einzuräumen, — und endlich, daß eine Ergänzung der bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen im Sinne des Entwurfes notwendig sei. Indem die Commission die Berechtigung dieser Forderungen rücksichtlos anerkannte, war sie jedoch andererseits der Meinung, daß die Gesetzgebung hier nicht ausschließlich vom sanitären Gesichtspunkte ausgehen dürfe, sondern auch die volkswirtschaftlichen Interessen mehr, als es der Entwurf gethan, in Erwägung ziehen und jede Gewerbs- und Verkehrsbeschränkung, zu der nicht die Rücksichten auf das allgemeine Interesse gebietet, zwingen und bei der die Gewißheit des beabsichtigten Erfolges nicht zweifellos feststehe, vermeiden müsse. „Von diesen Erwägungen geleitet, hat die Commission: 1) die Gegenstände, welche außer den Nahrungs- und Genussmitteln der Beaufsichtigung nach Maßgabe des Gesetzes unterliegen sollen, im Gegenseite zu der allgemeinen Fassung des § 1 des Entwurfes einzeln bezeichnet; 2) den Beamten der Gesundheitspolizei das Recht, in die Räumlichkeiten, in welchen zum Verkaufe bestimmte Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art aufbewahrt werden, einzutreten, von dem Ausnahmesatz des § 3 abgesehen, nicht gewährt und selbst die Befugniß zur Vornahme von Revisionen, die Fälle des § 3 ausgenommen, weder für die Aufbewahrungsräume, noch für die Verkaufsställe eingeräumt; 3) das Recht, für das Reich zum Schutz der Gesundheit gewisse Materien auf dem Verordnungswege zu regeln, der kaiserlichen Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats und nicht, wie der Entwurf es will, dem Bundesrat allein gewährt und dabei vorschlagen, daß solche mit Zustimmung des Bundesrats erlassenen Verordnungen dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentreten zur Genehmigung vorzulegen seien und sowohl diese versagt würde, sofort außer Kraft treten; 4) das Recht, durch kaiserliche Verordnung die in § 5 bezeichneten Materien zu regeln, im Gegensatz zum Entwurf, auf die Befugniß zum Erlass von Verboten bestimmter, in Nr. 1—5 des § 5 genau präzisierter Handlungen beschränkt; 5) im § 9 den Begriff des „Verfälschens“ enger und präziser gesetzt und den berechtigten Interessen des Handels und der Gewerbe durch einen dieselben wahren Zusatz Rechnung getragen; 6) die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht auf die Fälle des § 12 beschränkt und endlich 7) will die Commission durch besondere Bestimmung einen Schutz gegen leichtfertige oder böswillige Denunciations und dem freigesprochenen Anschuldigten das Recht auf öffentliche Bekanntmachung des Urtheils gewährt sehen.“

[Brieffsendungen 1c.] für S. M. S. „Elisabeth“ sind bis auf Weiters nach Montevideo zu dirigiren.

Frankreich.

○ Paris, 3. Mai. [Aus der Deputirtenkammer.] Personalien. — Proces gegen Mitglieder der Internationale. — Von der Weltausstellung.] Die parlamentarische Session wird wahrscheinlich länger dauern, als man bisher vermutete. Man glaubte nämlich, daß die Kammern sich vor dem Schlusse dieses Monats verabschieden würden; sie werden aber allem Anschein nach bis gegen den 10. Juni beisammen bleiben. Am nächsten Dienstag soll die Commission für das Budget von 1879 gewählt werden. — In Folge der gestern erwähnten lärmenden Aufritte in der Kammer, zu welchen wie gewöhnlich die Bonapartisten den Anlaß gaben, hat der Republikaner G. Perin dem Grafen de Mailles seine Zeugen gesandt. Es heißt indeß, daß die beiden seitigen Freunde die Angelegenheit bezulegen hoffen. — Heute früh sind die Kronprinzessinnen von England und Dänemark hier angekommen. Der Minister des Auswärtigen wird am nächsten Montag dem Prinzen von Wales und am Dienstag dem Prinzen Heinrich der Niederlande ein großes Diner geben. Die Abreise des Prinzen Heinrich ist auf den 9. d. festgestellt. — Vor dem Zuchtpolizeigericht begann heute der Proces der unlängst verhafteten Mitglieder der Internationale. Mehrere der Verhafteten, unter ihnen Frau Koulieff, sind bekanntlich in Freiheit gesetzt worden, aber zwei der selben, Pédoussand und Costa, wurden vor Gericht gestellt. Die Polizei hatte in Voraussicht eines starken Zudranges ihre Vorsichtsmaßregeln getroffen. Dieselben erwiesen sich aber als unnötig, es fanden sich nur wenige Zuschauer ein. Beide Angeklagte leugnen, daß sie der Internationale angehören; beide sind junge Leute und drücken sich mit Leichtigkeit und Eleganz, Pédoussand zugleich mit sichtbarer Selbstgefälligkeit aus. — Die Zahl der Besucher war in der Ausstellung heute weit geringer als gestern. Erst jetzt macht sich recht fühlbar, wie viele Abtheilungen unvollendet geblieben sind. Auf dem Trocadero steht an jeder Thür ein Stadtsergent, der die Besucher abweist. In dem Palais des Marsfeldes ist man noch an allen Ecken und Enden mit dem Auspacken beschäftigt. G. About macht im heutigen „XIX. Siècle“ den Vorschlag, man möge im Industrieviertel ein Monstrebaukast zu Ehren der Ausstellung veranstalten. Die „France“ nicht nur, sondern auch die bonapartistische „Estafette“ schlossen sich diesem Vorschlag an. — Das Grand Hotel du Louvre zeigt allen seinen Kunden an, daß es von morgen an seinen Tarif um 50 Prozent erhöhen wird.

○ Paris, 4. Mai. [Aus der Deputirtenkammer.] Duell zwischen Graf de Mailles und Herrn Laisant. — Monarchistisches. — Herr Weiß über die Fehler der Conservativen. — Militärisches. — Der Prinz von Wales. — Verurtheilung.] Die Kammer hat sich gestern mit einem Gesetz über die Erhöhung der Pension für die Wittwen und Waisen der Offiziere und Unteroffiziere beschäftigt. Die Initiative dazu ist von dem Obersten Maynadier, einem republikanischen Senator, ausgegangen und der Senat hat dies Gesetz schon angenommen. Die Kammer ging mit etwas übertriebenem Eifer ins Zeug. Der Zweck des Gesetzes ist, die Pension der Wittwen und Waisen von einem Viertel auf ein Drittel der Pension, welche das verstorbene Familienoberhaupt bezogen hat, zu erhöhen. Nun machte ein Mitglied der äußersten Linken, der Deputierte Maigre, den Vorschlag, nicht nur diese Bestimmung auch auf die Subalternen und die gemeinen Soldaten auszudehnen, sondern auch zu bestimmen, daß das erwähnte Pensionsdrittel sich mindestens auf 333 Frs. belaufen müsse. Zugleich unterstützte die Rechte diesen Vorschlag in der ausschließlichen Absicht, eine kleine Verwirrung herbeizuführen; denn es wird in den nächsten Tagen der Gambetta'sche Gesetzauftrag über die Pensionierung der Unteroffiziere und Soldaten zur Debatte kommen und dieser Antrag wird, wie leicht begreiflich, durch das Maigre'sche Amendement präjudizirt. A. Proust machte der Kammer diesen Sachverhalt begreiflich und da Maigre's Amendement, schon mit einer beträchtlichen Mehrheit angenommen war, verschob man das Gesamtvoatum über das Pensionsgesetz, so daß die gestrige Verhandlung einstweilen nicht zum Ziele führte. Hierauf wurde die Mandatsprüfung fortgesetzt und zwar kam die Wahl des Bonapartisten Renard (Balenciennes) zur Sprache. Nach der Schilderung des Berichterstatters Blandin gehört die Wahl Renard's zu denjenigen, in welchen die Wahlpolitik der Mairegierung am glänzendsten zum Ausdruck gekommen. Herr Renard wird höchst wahrscheinlich invalidiert werden. Aber da er sich eingehend verteidigen will, wurde die Fortsetzung der Debatte verschoben, da es mittlerweile spät geworden war. Das Gericht von dem Duell George Périm's und des Grafen de Mailles hat sich als irrig erwiesen. Nicht George Périm hat den Grafen de Mailles herausfordert, sondern dieser letztere den republikanischen Deputierten Laisant. De Mailles und Laisant wurden sich gestern im Park von Versailles geschlagen und die Mailles wurde dabei am Arme verwundet, jedoch nicht gefährlich. — Die Auflösung der monarchistischen Parteien macht sichtliche Fortschritte. Nachdem drei sehr bekannte bonapartistische Schriftsteller, Dugué de la Fauconnier, Léonce Dupont und Raoul Duval, sich in die republikanische Staatsform gesetzt haben, geben nun andere Gegner der Republik klein bei. Der Orléanistische „Soleil“ bekannte gestern „daß die Entwicklung von Tag zu Tage wächst unter allen Männern, welche von 1852—1878 gegen die republikanische Partei gekämpft haben und daß die Entwicklung unter den Conservativen zunimmt, da diese Conservativen etwas zu spät erkennen, daß sie ihr Pulver an die Spaten verschossen haben.“ Bezeichnender noch ist ein Artikel, welchen die „Revue de France“ unter dem Titel „Illusions monarchiques“ veröffentlicht und als dessen Verfasser man den bekannten J. J. Weiß bezeichnet. Herr Weiß, der seinerzeit zu den talentvollen Journalisten von Frankreich gerechnet wurde und der jetzt dem Staatstrath angehört, hat seit 10 Jahren nicht immer für dieselbe Sache gekämpft. Im Jahre 1868 gehörte er mit Hervé zu der liberalen Opposition gegen das Kaiserreich und seine Artikel im „Journal de Paris“ haben damals gerechtes Aussehen gemacht. Im Jahre 1870 ließ er sich für das sogenannte liberale Empire und die Politik Emil Olivier's gewinnen; und nach dem Kriege bekämpfte er Thiers, dessen „conservative Republik“ er „eine Dummheit“ nannte. Auch die Politik des 16. Mai zählte ihn zu ihren eifrigsten Anhängern. Seitdem haben die Ereignisse ihn darüber belehrt, daß definitiv gegen die Republik nichts zu unternehmen ist. Der erwähnte Artikel in der „Revue de France“ entwickelt die Ansicht, daß die Republik durch die Schuld der Conservativen selber gegründet worden ist. Die Conservativen wollten sich eine Hinterthüre offenhalten, indem sie die bekannte Revolutionsclausel in die Verfassung von 1875 aufzunehmen ließen. Aber in dem günstigsten Falle wird ein etwaiger Revolutionscongres eine republikanische Mehrheit von 50—60 Stimmen enthalten. Es wäre also Unfug, auf eine Revolution im monarchischen Sinne zu hoffen. Wie man so weit gekommen ist? Immer durch die Schuld der Conservativen, welche Herrn Thiers zum Präsidenten der französischen Republik ernannten. Von diesem Augenblick an war die Republik gegründet, denn die große Menge, welche sich auf Spitzindigkeiten nicht einläßt, mußte an die tatsächliche Existenz der Republik glauben, da die Nationalversammlung derselben einen Präsidenten gegeben hatte. Die

lebten vollständigen Niederlagen der Monarchisten können nach Hrn. Weiß blos dadurch einigermaßen abgeschwächt werden, daß die Monarchisten sich tatsächlich in die republikanische Verfassung von 1875 fügen. „Nichts“, meint der Verfasser des in Rede stehenden Artikels, „nichts wird uns so sicher zur willenlosen Beute der revolutionären Demagogie machen, als daß wir in unserer Politik stecken bleiben, welche darin besteht, daß wir die Monarchie nicht wieder hergestellt haben und daß wir jeden Morgen die Unmöglichkeit und die Uebelstände der Republik methodisch nachweisen.“ Wenn man der bestehenden Staatsform nicht beitritt und doch nichts gegen dieselbe unternimmt, wenn man handeln will und sich doch der gesetzlichen Mittel zur Handlung nicht bedient, wenn man weder einen Bonaparte hat, noch einen General Monk, wenn man keinen sucht und keinen wünscht und wenn man mit verschrankten Armen unthalig zuwartet, ob ein Bonaparte oder ein Monk vom Himmel fällt, so wird das am Ende eine Politik, welche des Tollhauses würdig ist. Mag sie unmöglich sein oder nicht, die Republik existiert und Ihr, die Monarchisten, habt sie geschaffen. Die Republik befindet sich heute auf denselben Standpunkten, wo sich die napoleonische Monarchie im Jahre 1806 und im Jahre 1856, die bourbonische Monarchie im Jahre 1824 und die Juli-Monarchie im Jahre 1840 befand.“ — Die „République française“ spricht heute mit großer Begeisterung von der Aufnahme, welche die Offiziere der Territorial-Armee Seitens der Offiziere der Armee gefunden haben. Seit einigen Tagen sind bekanntlich zwei Jahreshälfte der Territorial-Armee in Aktivität. Man versichert, daß dies erste Experiment ein sehr günstiges Resultat bietet. Von den einberufenen Mannschaften ist nur etwa 1 p.C. nicht erschienen, in manchen Regimentern fehlt kein Mann. Die militärischen Übungen werden nach der „République“ mit großem Eifer betrieben und dauern 8 bis 10 Stunden pro Tag. Die einberufenen Leute zeigen überall gute Laune und guten Willen. — Es scheint, daß wir für die Periode der Ausstellung mit einem Stile der Pariser Droschkenskutscher bedroht sind. Die Ausstellungs-Direction hat, wie es heißt, einen Beschuß gefaßt, der allgemeine Billigung finden dürfte. Die in der Umzäunung der Ausstellung gelegenen Restaurants und Cafés, die bis jetzt noch um 6 Uhr Abends geschlossen werden müssen, werden von nun an bis um 9 Uhr und vom 1. Juni ab bis 10 Uhr geöffnet bleiben dürfen. — Die erste Mustprobe in dem großen Festsaale auf dem Trocadero wird am 20. Mai abgehalten werden.

Abends. Der Prinz von Wales hat gestern einem Bankett beigewohnt, welches die englischen Aussteller ihm zu Ehren im Hotel de Louvre veranstaltet hatten. Es wohnten auch mehrere Franzosen demselben bei, so der Handelsminister Teisserenc de Bort und der Senator Krantz, welche rechts und links von dem Prinzen saßen. Lord Granville führte den Vorsitz. Am Schlusse brachte der Prinz einen Trinkspruch aus: „Auf die französische Executivegewalt und auf Herrn Krantz.“ Er sprach darin, wie die „Agence Havas“ sagt, in Ausdrücken seldenschafter Liebe (en termes passionnément épis) von Frankreich und erklärte, daß die alten Zwistigkeiten zwischen diesem Lande und England nicht wieder zum Vorschein kommen werden. Zum ersten Male vor einem Vierteljahrhundert verbündet, seien die beiden Nationen jetzt von neuem und für immer vereint. „Mein ganzes Herz ist mit Frankreich, rief der englische Thronfolger, und Sie alle, die zugegen sind, diejenigen, die mich kennen, wissen, daß alle Wünsche meines Herzens für die Größe und das Gedächtnis Frankreichs sind.“ — Die beiden Mitglieder der Internationale, Costa und Pédoussand, sind heute als solche vom Zuchtpolizeigericht verurtheilt worden. Das Gericht erwies sich als streng. Das Urtheil lautete für Costa auf zwei Jahre Gefängnis und für Pédoussand auf dreizehn Monate Gefängnis, beide außerdem zu 500 Fr. Geldbuße und fünfjähriger Polizeiaufsicht.

B. F. Bukarest, 4. Mai. (Von unserem Special-Correspondenten.) [Die eventuelle Sperrung des Schwarzen Meeres und ihr Einfluß auf den Handel.] Seit einiger Zeit erwägt man hier wieder ernstlich die Eventualität der vollständigen Sperrung des Schwarzen Meeres; während voriges Jahr die türkische Flotte unter Commando eines Engländer die Blokade aufrecht hielt, droht jetzt das mächtigste Geschwader der Welt, das wichtige Binnenmeer mit seinen Handelslinien hermetisch zu verschließen. Vorausgesetzt muß dabei selbstredend werden, daß man englischerseits den Bosporus zu forcieren vermöge. Von Neuem bildet dann Rumänien, speciell Bukarest, das Centrum für den sich entwickelnden Handel, und nicht wenig kommt hierbei die Gründung der Eisenbahnlinie über Verciorova-Drosova zu statten. Wäre bei einem englisch-russischen Kriege die Verbindung per Bahn durch die Karpathen mit Siebenbürgen, Plojești-Kronstadt schon hergestellt, dann dürften die vorhandenen 3 Strecken nach dem Auslande auch für die größten andauernden Transporte genügen, und die russische Heeresleitung müßte enorme Ersparnisse erzielen, auch abgesehen von dem offenen Wasserwege auf der Donau. Nur einen Nebenkrieg von denjenigen Waren, welche wegen Mangels an Betriebsmaterial Monate hindurch nicht transportiert werden können, braucht man zu machen, um sich zu überzeugen, und die Wichtigkeit vermehrter Verbindungen nach auswärts zu erkennen. Einigen Häusern hier ist bereits von Marseille die Nachricht zugegangen, daß keine Ladungen per Schiff mehr für die Häfen des Schwarzen Meeres abgelassen werden. Voraussichtlich werden die Waren, welche jetzt massenhaft per Bahn ausgegeben werden, trotz der am 18. d. M. neu zu eröffnenden Route über Verciorova, sich schließlich wieder an irgend einem oder mehreren Punkten stanzen und in Folge dessen nicht rechtzeitig anlangen, wenigstens beweist die außergewöhnliche Voricht der südfranzösischen Geschäftslente, daß man schon seit einiger Zeit nur noch zu Lande verkehrt, trotz der weit teureren Fracht, und daß deshalb beträchtliche Quantitäten sich schon unterwegs befinden müssen. Gerade so ist es mit dem Handel nach England beschaffen; zwar scheinen die Engländer noch nicht die Vorsorgnisse der Marseiller zu teilen, und sie müßten doch in dieser Hinsicht besser an sich als legtere, doch dürften die letzten Schiffe vor einigen Tagen in die Sulina eingelaufen sein, wenigstens erwartet man in Galatz keine weiteren vorläufig. Da die Linie Bukarest-Verciorova-Temešwar-Pest-Oberberg netto vierzehn Stunden der Linie Czernowitz-Lemberg gegenüber erspart, so liegt wiederum die Frage nahe, ob nicht jetzt der schlesischen Kohle endlich Eingang in Rumänien geschaffen wird. Mehr als einmal hörte ich russische Offiziere, welche sich mit den 12 in Thätigkeit befindenden Straßenlocomotiven zu beschäftigen hatten, äußern, die schlesische Kohle übertrifft die englische und ungarische entschieden, wenigstens für den Bahngebrauch sei dies außer Zweifel. Ob bis jetzt die hohe Fracht der galizischen Bahnen, ob Verweigerung durchgehender Kohlenzüge, Veranlassung gewesen, die schlesische Kohle nicht Fuß fassen zu lassen, muß dahingestellt bleiben. — Fachleute versichern, die Konkurrenz mit der englischen Qualität könne nur zum Vortheile Deutschlands ausfallen. Allerdings entschließt man sich endlich doch vielleicht Rumänien zu exploitieren, denn daß hierzu Kohlenlager, wie übrigens auch in Serbien, vorhanden sind, steht fest. Hoffentlich bleibt dies nicht auch wieder, wie hier so Vieles, nur englischem Gelde vorbehalten, sondern

Österreichische oder deutsche Unternehmer ergreifen nach Beendigung der orientalischen Verwickelungen die Initiative. Bis jetzt sind allen Freunden unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengesetzt worden, und im Lande fehlt das Capital zu ausgedehnten Bohrversuchen.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 6. Mai. [Schwurgericht.] Wiederholte Urkundenfälschung. — Vorwürfliche Körperverletzung und Verbrechen wider die Sittlichkeit. — Verbrechen gegen das Leben. — Schwerer Diebstahl.] Ein zahlreiches Publikum wohnte heut der Verhandlung gegen die Kaufleute Wilhelm Ulbrich und Hermann Lehnhardt, beide aus Breslau, bei. U. ist in dem bekannten Kohlenunterschlagungsprozeß der Rechten Oder-Ufer-Eisenbahn zu 1 Jahr Buchthaus verurtheilt worden. Dieses Urtheil ist bereits rechtskräftig. Eine in vorherigen Weche gegen ihn vor der Criminal-Deputation verhandelte Anklage wegen Diebstahls von Billardbällen und Unterschlagung von Gelbern ist befußt. Erhebung weiteren Beweises verzögert worden. L. ist 23 Jahre alt und um April d. J. durch das hiesige Kreisgericht wegen nach erfolgter Zahlungseinführung vorgenommener Verachtbeleidigung einzelner Gläubiger mit einer Woche Gefängnis bestraft. U. und L. betrieben während einiger Monate des vorherigen Jahres gemeinsam das Kohlengeschäft. Im Juli 1877 brauchte U. privatum Geld. Er suchte deshalb beim hiesigen Vorstuhverein 500 M. aufzunehmen. Der Vorstuhl wurde ihm bewilligt, wenn die von ihm in Vorschlag gebrachten Bürger, Fachtechniken, Kofche und Restauratoren Leipzigen betreffenden Wechsel als Aussteller und Giranten zeichneten. Als U. am 30. Juli im Locale des Vorstuhvereins das Geld erheben wollte, wurde ihm bedient, der Bürger Leipe müsse im Kassenlocal unterschreiben. Nachmittag erschien U. in Gesellschaft des Lehnhardt, stellte Leipziger als Leipziger und unterzeichnete dieser nun als zweiter Girant mit „Gustav Leipe“, darnach erhielt U. das Geld. Bei Fälligkeit konnte U. den Wechsel nicht einlösen, er suchte Prolongation nach, diese wurde ihm bewilligt. Wieder unterzeichnete Lehnhardt mit „G. Leipe“. — Vor dem zweiten Fälligkeitstermine nahm man U. wegen der Kohlenunterschlagungen in Haft. Lehnhardt hat mit Hilfe seiner Eltern die ganze Schuldensumme bezahlt, den Wechsel in Empfang genommen und vernichtet. — Damit wäre die Sache erledigt gewesen, wenn nicht die Angelegenheit durch folgenden Aufsatz zur Kenntnis des Staatsanwalts gelangte. U. correspondierte während seiner Haft mit seiner Schwester. Dieser erzählte er Anfang Januar — der zweite Fälligkeitstag war der 30. Januar — als sie ihn in Gegenwart des Untersuchungsrichters besuchte, daß ein mit „G. Leipe“ — dem Namen ihres Mannes — versehener Wechsel im Vorstuhverein liege, der Wechsel sei gefälscht, sie möchten ihn doch bezahlen, damit der Fall nicht erst zur Anzeige käme. Bei einem späteren Besuch stieß die Schwester dem U. eine Wurst zu. Ins Gefängnis zurückgekehrt, visitierte ein Gefangenenausseher die Taschen des U., er fand die Wurst, beilebige ab einer Bettel, in welchem der Schwager dem U. bestätigte Vorwürfe wegen der Wechselsfälschung macht. U. und L. sind der That geständig, doch behauptet U., sein Schwager habe ihm früher die Zusage gemacht, er werde einmal für ihn Bürgschaft übernehmen, L. dagegen will nur auf Antrieb des U., welcher ihm gelangt, sein Schwager Leipe sei frank, vielleicht jedoch in die Unterschrift, den Wechsel mit dem freien Namen unterzeichnet haben. — Leipe hat in der Voruntersuchung beschworen, „er habe niemals mit dem U. eine derartige Rücksprache gehabt, oder eine solche Zusage gemacht.“ Heut stellt er ein solches Gespräch als möglich hin, widerruft aber diese Angabe, als ihm seine frühere Aussage entgegen gehalten wird. — Herr Staatsanwalt Lindenbergh hält die Anklage gegen beide Angeklagten für erwiesen. Herr Justizrat Freunz erhebt als Verteidiger des U. mildernde Umstände für denselben, die Staatsanwältin widerspricht der Anklage desselben. Nach den Ausführungen des Herrn Rechtsanwalt Penker habe sein Client L. seine Urkundenfälschung begangen, es fehle der Beweis, daß er zum Zwecke einer Täuschung von dem Wechsel Gebrauch mache, auch habe ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise fehlen müssen, da er den Worten des U. Glauben geschenkt, daß Leipe in die Unterschrift willige. — Die Geschworenen sprechen die Angeklagten schuldig, mildernde Umstände werden nur dem L. bewilligt. U. erhält zusätzlich eine einjährige Buchthausstrafe und 2 Jahre Chorverlust, L. 3 Monate Gefängnis und 1 Jahr Chorverlust.

Die erste Anklagesache wurde heute bei verschlossenen Thüren abgewartet. Wir hören, daß der der Körperverletzung in Verbindung mit einem Verbrechen gegen die Sittlichkeit beschuldigte Knecht Carl Stallwe aus Groß-Schönbald nur der Körperverletzung für schuldig erklärt und deshalb mit 4 Wochen Gefängnis bestraft wurde.

Am Sonnabend war die unverebeliche Marianne Sojaneck ans Kobylagora wegen Kindsmord vor den Geschworenen. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Angeklagte soll zugestanden haben, daß sie ihr neugeborenes Kind „im Schne ausgelebt“. Dasselbe zum Ertragen zu bringen. Sie erhielt unter Annahme mildernder Umstände das niedrigste zulässige Strafmaß, 2 Jahre Gefängnis.

Die Schlossergesellen Robert Liebenz und Julius Reinhold aus Breslau, vielfach vorbestrafte Subiecte, haben eines Nachts eine am Neumarkt gelegene Bude zu erbrechen gesucht. Der Versuch war in sehr auffälliger Weise in Scene gesetzt worden, sie wurden deshalb bei der That ergrapt. Dem L. verweigerte man trotz seines Geständnisses wegen seiner vielen Vorstrafen die mildernden Umstände, er erhielt 2 Jahre Buchthaus, R. 1 Jahr Gefängnis und beide Chorverlust und Polizeiauflösung.

+ Löwenberg, 6. Mai. [Nector Kapoletz †. — Turnverein. — Thierschau.] Gestern Mittags 11 Uhr endete der Tod das lange und qualvolle Leiden des verdienstvollen Chorrectors und 1. Lehrers an hiesiger katholischer Stadtschule, Herrn Franz Kapoletz, nachdem der Berechnete durch 52 Jahre den Staat und die Kirche treu und gewissenhaft gedient hatte. Vor 2 Jahren beging derselbe sein 50-jähriges Dienstjubiläum, wobei ihm der Adler der Inhaber des Hohenzollerns Hauses allerhöchsten Dris verliehen worden war. Leider hat der wacker Lehrer-Veteran die Schatten des Lebens in diesem langen Zeitraume oft in bitterster Weise kennen lernen müssen! Leicht sei ihm die Erde! — Zu der am 4. d. M. berufenen Generalversammlung des Turnvereins waren von 68 Mitgliedern 20 Männer erschienen. Nachdem Herrn Moritz, als Kassenwart des Vereins, für seine gewissenhafte Buchführung Decharge ertheilt worden war, verlas der Vorsitzende, Turnlehrer Litz, den Jahresbericht, aus welchem wir nur einen Punkt erwähnen wollen: Im Winterhalbjahr turnten an 21 Abenden 276 Mann und 128 Jünglinge, was gewiß als ein erfreuliches Zeichen der günstigen Weiterentwicklung des Vereines zu betrachten ist. Geschlossen wurde, daß der Verein am 19. d. M. sich an dem Jahnhornfest des Turnvereins Greifenseberg, sowie an dem V. deutschen Turnfest in Breslau, sich so zahlreich als möglich zu beteiligen gedenkt. — Die Vorbereitungen zu der am 14. d. M. hier stattfindenden Thierschau werden eifrig betrieben; schon beginnt man mit der Errichtung einer mächtigen, für hunderte berechneten Tribüne auf dem kleinen Exerzierplatz, resp. Käufleiste; ebenso sind bereits zahlreiche Anmeldungen der zur Schau zu stellenden Thiere eingelaufen.

○ Trebnitz, 6. Mai. [Aus der Stadtverordneten-Sitzung. — Concert. — Schenkung.] In der am 2. d. M. unter dem Vorsitz des Herrn Rendanten Ingel abgehaltenen Stadtverordneten-Versammlung wurde der Rathmann Herr Julius Kriese durch den Magistrats-Dirigenten in sein Amt eingeführt und verpflichtet. — An demselben Tage fand im Saale des Gasthofes „zum gelben Löwen“ das zum Besten der Lehrer-Witten und Waisen des hiesigen Kreises vom Herrn Cantor Stark mit größter Sorgfalt vorbereitet, und von einem zahlreichen, äußerst gewählten Publicum besuchten Concert statt. Die Soli waren außerordentlich geschickte Gesangskräfte, den Herren: Hennig, Weiß (Bariton), Kaufmann P. Urban (Tenor) und dem Fräulein L. Kutsch (Ali) anbercaut und taten in gebührender Weise zur Geltung. Herr Kreisgerichtsrath Schwarz führte dabei die freundlich übernommene, nicht leichte Pianoforte-Begleitung mit größter Discretion aus. Schließlich erfreute Herr Dr. Schröder aus Breslau durch den gefangenen und künstlerischen Vortrag einer Canilene für Violon-Cello von Schubert, welche dem geschätzten Dilettanten reichen und wohlverdienten Applaus einbrachte. Dem Herrn Cantor Stark aber, sowie allen Mitwirkenden sei für den gewährten musikalischen Genuss bester Dank gesagt! — Der Central-Gewerbe-Verein zu Breslau, welcher in den letzten Jahren in anerkennungswürdiger Weise eine große Anzahl gewerblicher Fortbildungsschulen mit guten Leidensvorlagen befreit, übermittelte jetzt auch der hiesigen, seit bereits 10 Jahren bestehenden Handwerker-Fortbildungsschule die vorzüglich „Geometrischen Ornamente“ Vorbilder für das Linearzeichnen in Verbindung mit dem Freihandzeichnen von Professor E. Herdtle, 60 Tafeln in 3 Theilen à 20 Pfennig, worin das Curatorium der Schule dem vorerwähnten Vereine schriftlich gedankt.

○ Pitschen, 5. Mai. [Thierschutzverein.] Heut Abend hatte der hiesige Thierschutzverein seine monatliche Zusammenkunft unter Theilnahme von Damen. Außer einigen den Verein mehr oder weniger betreffenden Vorträgen von Vereinsmitgliedern wurde den Anwesenden der Genuss eines

kleinen Concerts geboten, indem von Herren und Damen des Vereins Gesangs- und Clavier-Vorträge zu Gehör gebracht wurden.

○ Antonienhütte, 6. Mai. [Berichterstattung des Abgeordneten Sanitäts-Rath Dr. Holze.] Gestern Nachmittag um 4 Uhr hielt der Herr Abgeordnete Dr. Holze im hiesigen Bildungsverein in Knopfs Hotel einen Vortrag über die Einrichtungen und Verhältnisse des Hauses der Abgeordneten. Nachdem dieser sehr pilante Vortrag ungefähr bis 5½ Uhr gedauert hatte, wurde eine vierstündige Pause gemacht. Mittlerweile hatte sich eine nicht unbeträchtliche Volksmenge angesammelt, um dem zweiten Theil des Vortrages des Herrn Abgeordneten anzuhören, nämlich der Berichterstattung. Der Herr Redner erwähnte zunächst den während der letzten Legislaturperiode zu Stande gekommenen Gesetze, verweilte des Längeren beim Gerichtsorganisations-Gesetz, bei welcher Gelegenheit wie mit Vergnügen hörten, daß der raschlosen Befreiungen des Herrn Holze wir es zu danken haben werden, daß möglicherweise die Ortschaften Rattowitz, Wohlwitz und Antonienhütte Amtsgerichte erhalten. Der Herr Abgeordnete mobilisierte alsdann sein Verhalten zu den einzelnen Gesetzen, und kennzeichnete seine Stellung zu den künftigen Gesetzesvorlagen wie beispielweise dem Schulgesetz u. s. w. Wie der Herr Redner in diesem Falle meint, sei an das Zustandekommen eines neuen Schulgesetzes so lange nicht zu denken, bevor nicht eine neue Gemeindeordnung geschaffen sei. Lauter Beifall der Versammlung lohnte der lichsvollen Ausführung des Herrn Abgeordneten. Nachdem derselbe die Interpellationen des Herrn Hütten-Directors Ballman eben so umfassend als zur allgemeinen Zufriedenheit der Anwesenden beantwortet hatte, nahm der Präsident des hiesigen Bildungs-Vereins, Herr Dr. Wanjura, das Wort und erfuhr die Versammlung, mit Rücksicht auf die vorgetragene Zeit — der Vortrag hatte nämlich beinahe 4 Stunden, nämlich von 4 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends gedauert — sich in der Interpellation so kurz wie möglich zu fassen. Da sich Niemand zum Wort weiter meldet, dankte Herr Dr. W. dem Herrn Abgeordneten in sehr warmen Worten im Namen der Anwesenden für den lehrreichen Vortrag und noch ganz besonders dafür, daß der freundlichen Bereitwilligkeit des Herrn Sanitäts-Rath es zu zuschreiben sei, daß Antonienhütte zum ersten Male die Ehre habe, die Berichterstattung seines Abgeordneten zu vernehmen. Zum Schluß brachte der Vorsitzende ein dreimaliges Hoch auf den Herrn Abgeordneten Dr. Holze aus, in welches die Versammlung lebhaft einstimmte.

Notizen aus der Provinz.] * Jauer. Am 6. d. Mis. feierte der Riemermeister Herr Hanke sein 50jähriges Bürger-Jubiläum. Der noch rüstige Jubilar wurde von Seiten einer Deputation der städtischen Behörden begrüßt und ihm ein Ehrenbrief überreicht. — In diesem Jahr und zwar am 8. Juli, feiert noch der Particular Herr Gottwald dasselbe selteinst Fest.

+ Ratibor. Der „Oberschl. Anz.“ erzählt: Ein piqueiner Verbrecher wurde am 5. d. M. von einem österreichischen Gendarmen hier eingeliefert. Es ist der stedtbrieflich wegen Diebstahls von Berlin aus verfolgte Graf von Reddy aus Lebin, der im Jahre 1877 dem Berliner Banquier C. erwiesenermaßen drei Coupons à 3000 Mark gestohlen hat. Der Herr Graf ging damals nach der österreichischen Hauptstadt, wo, nachdem er den letzten Gulden verjubelt hatte, seine Verhaftung erfolgte. Heute Morgen ist Graf Reddy hier mit Handschellen versehen und nach Berlin transportirt worden.

Δ Myslowitz. Der „Graetzg.“ wird von hier unterm 5. Mai geschrieben: Einige Sensation ereignete vorgestern die auf Requisition der k. k. österreichischen Gerichte erfolgte Verhaftung eines seit 6 Jahren hier ansässigen Uhrmachers (österreichischen Unterhans), sowie dessen Abführung nach Krakau. Dem Vernehmten nach ist derselbe wegen Betrugs unter Anklage gestellt.

S. Breslau, 6. Mai. [Vom Ungarischen Karpathenverein.] Brand in St. Miflos.] Laut uns zugegangener direkter Mitteilung ergab die Ende vorigen Monats vorgenommene Revision der Jahresrechnung des Ungarischen Karpathenvereins pro 1877 die erfreuliche That, daß der Verein im besten Gedanken begriffen ist. Die Einnahme und Aussgabe pro 1877 balanceirt mit 7374 fl. 22 Kr. Das Vermögen des Vereins nahm im vorigen Jahre zu um 2765 fl. 15 Kr. Hervorragende Verdienste dabei werden der Umsicht und dem unermüdlichen Walten des Vicepräsidenten und Vereinsfürs. Major a. D. v. Döller, zugeschrieben. Nur der Vereinssekretär bezieht eine Jahresentschädigung von 100 fl. Alle anderen Beamten und Funktionären des Vereins werden gratis ausgezahlt. Unter loblichstem Beiteil der Nationalität fördern die umwohnenden Bürger, welche insgesamt an der Hohen Tatra mit großer Begeisterung hängen und in gleichem Sinne durch ganz Ungarn und namentlich in der Hauptstadt des Landes wirken, die Interessen des Vereins. — Die Herausgabe des neuen Jahrbuches, welches im Umfange von ca. 27—28 Bogen erscheint, ist im Anfang Juni zu erwarten. Der Artikel „Dobschauer Höhle“, darin ist mit Illustrationen versehen. Nächstdem bringt das Jahrbuch die photographische Ansicht vom schönen Czorbaer See, dem größten an der Südseite der Hohen Tatra, aus dem bekannten Atelier d' n. Divald in Eptries, dessen Tatra-photographien bei allen Touristen von Schmetz, Poprad, Krompach her in gutem Ansehen stehen. — Leider erfahren wir augleich durch einen Brief unseres Freundes Augustini in St. Miflos, des bekannten freundlichen Ratsherrn der Tatra-touristen, daß dieses so anmutig am Fuße der Poludnica-Suppe gelegene Städtchen, wo wir der bekannten Übernachtung wegen und um des Besuches der nahe gelegenen Salatithöhle willen so gern verweilen, am 25. April von einem beutelnden Brandungslod beimgeschlagen worden ist. Der größte Theil der inneren Stadt samt dem Komitathouse, der katholischen Kirche nebst Thurm, Synagoge und unter den vielen Privathäusern leider auch das Besitzthum unseres Freundes ist von der Feuerbrunst zerstört. Diesem nach nahm der Brand die westliche Richtung und blieb der entfernter gelegene östliche Theil, worin sich das bekannte Hotel befindet, unberührt.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 6. Mai. [Börse.] Die Börse eröffnete zwar in fester Haltung, ließ aber sofort erkennen, daß der Verkehr wie bisher sehr eingeschränkt bleiben würde. Man glaubte sich in Bezug auf die endliche Lösung der politischen Wirren neuen Hoffnungen hing-her zu können, suchte dieselben aber noch nicht zu escomptiren. Später tauchte das Gesetz auf, daß die englische Regierung eine neue Credit-Forderung vorbereite und würde dies immerhin etwas bestimmt, zumal als auch die gemeldeten Pariser Notirungen nicht gerade ermutigend lauteten. Die hierdurch herborgerufene Abschwächung hielt aber nicht zu lange an und war beim Schluß das offizielle Geschäft nach und nach wieder einer günstigeren Stimmung gewichen. Von den internationalen Speculationspapieren sind nur Österreichische Creditationen als einigermaßen belebt zu erwähnen. Franzosen und Lombarden verbreiteten sich sehr still. Die österreichischen Nebenbahnen trugen eine feste Physiognomie und erhöhten auch zum Theil die Notirungen. Zu den bevorzugteren zählen unter Anderen Galizier, Rudolf, Elisabethb., Böh. Westb., Josef. und Kaschau-Oderberger. In den localen Speculationseffekten blieb der Verkehr sehr unbedeutend. Disconto-Commandittheile beteiligten sich fast nur allein am Verkehr, deren Cours erfuhr eine kleine Erhöhung und notirt ult. 109½ — ¼ — ½, Laurahütte ult. 71. Auch die auswärtigen Staatsanleihen gingen fast sämlich mit Coursabancen aus dem heutigen Geschäft hervor, obwohl die Umstände nur ziemlich eng begrenzt blieben. Einigermaßen reger können nur österr. und ung. Renten genannt werden, russ. Wertp. fest, aber sehr still, 5% Anleihe per ult. 74% — 73%. Russische Noten per ult. 195—196 bis 195½ — 197% — 198%. Preußische und andere deutsche Staatsanleihen blieben unverändert still. Eisenbahn-Prioritäten befanden gute Festigkeit. Von einheimischen Devisen waren Dresdener, Stettiner IV. und Potsdamer 4½%ige bevorzugt und wurden in größeren Posten aus dem Markt genommen. Auf dem Eisenbahnmärkte blieb der Verkehr sehr klein. Die rhein.-westl. Speculations-Devisen zogen etwas an. Anhalter steigend, Hamburger und Potsdamer besser. Magdeburg-Halberst. eher gedrückt, da die Dividende von 8% nicht ganz den Erwartungen entsprach. Numismatische Actien und Obligationen zogen bei lebhaftem Geschäft im Course an. Von andern leichten Bahnen Bresl.-Grajemo., Ostpreußische Südbahn, Nahebahn und Weimar-Gerae belebter. Banknoten beteiligten sich wenig am Verkehr. Petersburger Disconto-bank höher. Weimarische Bank belebt und steigend. Gothaer Grundcredit zog etwas an. Berliner Handels-Gesellschaft erhöhte die Notiz, Spielhagen besser. Hüben Hypotheken matter. Deutsche Hypotheken und Thüringische Bank gedrückt. Industriepapiere meist geschäftlos. Viehhof besserte die Notiz. Tivoli-Brauerei höher. Dessauner Gas behauptet. Cospuden Werke steigend. Zoologische Garten-Obligationen zogen etwas an. Charlottenburger Pferdebahn war lebhaft gestatt, doch fehlte es an Abgebren. Mägdesprung geht, es mangelt aber disponibles Material. Halle-sche Maschinen und Sodenburger Maschinen besser.

Um 2½ Uhr: Schwan. Credit 338,50, Lomb. 117,50, Franz. 410, Reichs-

bank 152,70, Disconto-Commandit 109,25, Laurahütte 71,—, Türken 70,50, Dörf. Goldrente 58,75, do. Silberrente 53,—, do. Papierrente 49,87, Ungarische Goldrente —, 5proc. Russen 73,87, alte 73,75, Köln-Mindener 93,75, Rheinische 103,75, Bergisch 69,87, Rumänen 28,25, Russische Roten 196.—

Coupons-Courte (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,16 bez. do. Papier-Cp. 4,12 bez. Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 175,25 bez. do. Eisenb.-Cp. 175 bez. do. Papier-Cp. 165,00 bez. Russ. Cp. 194,95 bez. Russ. Engl. Amt.-Cp. 20,40 fl. C. 20,37 bez. Franz. Cp. 81,05—81,00 bez. Deutsche engl. 20,24 bis 20,08 bez. Rum. Cp. — bez.

Telegraphische Kurse und Börsen-Nachrichten.

(W. L. B.) Paris, 6. Mai. Abends. Boulevard-Bericht. 3% Renten 73,—, Neu Egypt 155 Det., Banque ottomane —, Italiener 71,35, Chemins égyptiens —, österr. Goldrente —, ungar. Goldrente —, Spanier —, neuere Russen de 1877 76%. Weiden.

Frankfurt a. M., 6. Mai. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20,40. Pariser Wechsel 81,17. Wiener Wechsel 164,80. Böhmisches Westbahn 140%. Eisabetbahn 136. Galizier 179%. Franzosen*) 205. Lombarden*) 58%. Nordwestbahn —. Silberrente 52%. Papierrente 50%. Goldrente 59%. Ungar. Goldrente 70%. Italiener —. Russisch Bodencredit 67%. Russen 1872 75%. Neue russische Anleihe 74%. Amerikaner 1885 99%. 1860er Löse 99%. 1864er Löse 240,00. Creditationen*) 169. Dörf. Nationalbank 650,50. Darmst. Bank 103%. Weininger Bank 73%. Hessische Ludwigsbahn 72%. Ungarische Staatsloose 150,00. do. Schatzanweisungen, alte, 98%. do. Schatzanweisungen, neue, 89%. do. Osthann.-Obligationen 59%. Central-Pacific 101%. Reichsbank 153%. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 95%. — Fest. Schluss abgeschwäch.

Nach Schluss der Börse: Creditation 168%, Franzosen 204%, Galizier 197%, 1860er Löse —, ung. Goldrente —, neuere Russen 73%, Goldrente —.

* per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 6. Mai. Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Si.-Pr. 114½, Silberrente 53, Goldrente 58%, Credit-Aktion 188½, 1860er Löse 100, Franzosen 510, Lombarden 146, Italien. Rente 70%, Neuere Russen 73%, Vereinabt 123, Anglo-deutsche 29%, Intern. Bank 70, Amerikaner de 1885 96½, Köln-Mind. St.-A. 93%, Rhein. Eisenb. do. 103%, Berg-Märk. do. 70, Disconto 2½ fl. — Schluss etwas schwächer.

Hamburg, 6. Mai. Nachmittags. [Gereidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine niedriger. Roggen loco ruhig, auf Termine flau. Weizen do. Mai 223 Br., 222 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 220 Br., 219 Gd. Roggen per Mai 152 Br., 151 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 148½ Br., 147½ Br. Hafer still. Rüböl flau, loco 68, pr. Mai per 200 Bid. 68. — Spiritus fest, per Mai 43%, pr. Juni-Juli 43%, zer. Juli-August 45, per August-September pr. 1000 Liter 100% 45%. Kaffee beschwüpft, Umsatz 30

